



---

**TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

Betrifft: Änderungsantrag zu VI-122

**Änderungsantrag zum Entschließungsantrag**

Von: Herrn Uwe Lange als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Im Antragstext VI-122 möge der folgende Spiegelstrich angefügt werden:

- Vor Verbreitung des Notfalldatensatzes auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) muss eine Anwendungserprobung in einem repräsentativen Querschnitt von Arztpraxen erfolgen.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0      Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0